

gernot schulz : architektur GmbH Sachsenring 69 D - 50677 Köln

SCHLOSS-STADT HÜCKESWAGEN
FB III / Ordnung und Bauen
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

Köln, den 05.09.2022

Stellungnahme zu den notwendigen Maßnahmen und Aufwänden zu Erhalt
und Weiternutzung des Schloss Hückeswagen

Das Schloss Hückeswagen wird momentan als Verwaltungsbau und
Heimatismuseum der Stadt Hückeswagen genutzt. Aufgrund der baulichen
Mängel zum Thema Brandschutz, Statik und Bauphysik kann das Schloss
zukünftig nicht weiterhin in seiner derzeitigen Art und Weise genutzt werden.

Die wesentlichen Punkte, die die Nutzung nicht möglich machen sind z.B. die
nicht ausreichenden Rettungswege, die fehlende Barrierefreiheit, die
Schadstoffbelastung der baulichen Substanz, der schlechte winterliche
Wärmschutz, die offen geführte Gebäudeverkabelung sowie Fehlstellen in der
statischen Konstruktion (z.B. Dachtragwerk).

Da das Schloss ein wesentlicher Bestandteil der Stadt Hückeswagen ist,
wurde angestrebt ein Entwurfskonzept zu entwickeln welches die oben
genannten Punkte beheben kann und dem Schloss eine bürgernahe Nutzung
ermöglicht.

Als zukünftige Nutzung ist ein Café mit Außengastronomie, ein Saal für
Veranstaltungen, ein Infopoint für Stadt und Region, multifunktionale
Vereinräume, sowie die weitere Büronutzung durch Coworking Spaces und
durch die Stadt Hückeswagen geplant.

Dadurch soll das Schloss für die Bürger und Besucher der Stadt
Hückeswagen zugänglicher gemacht werden und z.B. auch
Ausstellungsstücke des heutigen Heimatismuseums entlang eines

gernot schulz : architektur GmbH
Handelsregisterblatt
Amtsgericht Köln HRB 67299
AKNW

Geschäftsführer:

Prof. Gernot Schulz
Dipl. Ing. Architekt BDA

Raphaella Burhenne de Cayres
Dipl. Ing. Architektin M.Sc.

Andre Zweering
Dipl. Ing. Architekt

Annegret Kufferath
Dipl.-Ing. Architektin

Sachsenring 69
D - 50677 Köln

T + 49 221 940 80 5 - 0
F + 49 221 940 80 5 - 22

hallo@gernotschulzarchitektur.de
www.gernotschulzarchitektur.de

Hausrundgangs erlebbar werden.

Die erforderlichen Maßnahmen für die geplanten zukünftigen Nutzungen weichen nicht wesentlich von den notwendigen Maßnahmen der Instandhaltung des Gebäudes ab.

Notwendige Maßnahmen für eine weitere Nutzung des Schlosses beinhalten zum Beispiel die Entkernung und Entfernung der schadstoffbelasteten Bauelemente. Auf Grund der verbreiteten, unterschiedlichen Schadstoffbelastung wird angestrebt alle nicht tragenden Elemente zu entfernen und sachgemäß zu entsorgen. Eine Instandsetzung des Daches wird zum einen von der Bauphysik, von der Statik als auch aus Sicht der Schadstoffsanierung gefordert. Die Ertüchtigung der Fenster und der Innenleibungen ist ebenfalls eine notwendige bauphysikalische Maßnahme. Aus Sicht der baugesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit wird sowohl eine barrierefreie Sanitärversorgung als auch für die vertikale Erschließung ein Aufzug und eine neue Treppenanlage ab dem 1.OG notwendig. Aus brandschutztechnischer Sicht kann der Ratssaal im 1.OG nicht weiterhin genutzt werden, da nicht zwei bauliche und sichere Rettungswege zur Verfügung stehen. Als notwendige Maßnahmen könnte eine zusätzliche innere oder äußere Treppe angelegt werden – zumindest die äußere Treppe würde nach bisheriger Abstimmung keine denkmalrechtliche Genehmigung erhalten.

Die angestrebten gebäudetechnischen Maßnahmen sind hauptsächlich notwendige Maßnahmen zur Instandsetzung des Gebäudes (Austausch schadstoffbelasteter Leitungen, Heizkörper, etc). Die angestrebten neuen öffentlichen Nutzungen Café und Schlosssaal ließen sich mit den minimal notwendigen Maßnahmen nicht vereinbaren, ausschlaggebend dafür wären die fehlende gastronomische Versorgung durch eine Küche und die fehlende Deckenhöhe im Schlosssaal/Heimatmuseum.

Auf Grund der Vielzahl von notwendigen Maßnahmen für eine weitere Nutzung des Schlosses, werden unserer Einschätzung nach bereits 70-80 % der geschätzten Kosten beansprucht.

Im vorgeschlagenen, planerischen Konzept empfehlen wir für eine bessere vertikale Erschließung eine durchgängige neue Treppenanlage im Haupttreppenhaus. Des Weiteren schlagen wir die Entfernung der Decke zwischen EG und 1.OG beim Ratssaal vor um die Problematik der Rettungswege zu lösen und um den Raum als Schlosssaal nutzen zu können, wobei eine reguläre Nutzung mit max. 199 P. einzuhalten ist um weitere

Kosten aus Auflagen der Versammlungsstättenverordnung zu vermeiden.
Nach Instandsetzung des Dachtragwerks würden wir weiterhin vorschlagen den Dachstuhl auch als Nutzfläche zu nutzen. Für den Mehrwert der neuen öffentlichen Nutzungen im EG (Café und Schlosssaal) sind Maßnahmen sowohl in der Objektplanung als auch in der Gebäudetechnik geplant (Lüftung, Küche etc.).

Damit das Schloss Hückeswagen weiterhin genutzt werden kann sind die genannten notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Aus unserer Sicht sind die weiteren planerischen Eingriffe im Verhältnis zu den notwendigen Maßnahmen gering und weisen einen erheblichen Mehrwert für die Stadt auf. Zumal würden der Stadt Hückeswagen bei Nichtumsetzung des im ISEK festgeschriebenen ‚Konzepts der Öffnung des Schlosses‘ Millionenförderungen entgehen, die höher sein dürften als die zur Erlangung der Fördermittel notwendigen Mehraufwände.

Aufgestellt im September 2022

Fenja Ludes; gernot schulz : architektur GmbH

Gernot Schulz; gernot schulz : architektur GmbH

André Zweering; gernot schulz : architektur GmbH